

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1252

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2006, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für 16 Projekte in den Gemeinden Aedermannsdorf, Erschwil, Gänsbrunnen, Grindel, Kienberg, Meltingen, Mümliswil-Ramiswil und Selzach sind auf 1'121'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und zur Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagsstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten bleiben und die Lebensdauer verlängert werden.

Das von der Abteilung Strukturverbesserung zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2006 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigten Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergelbelag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.
Aedermannsdorf	Brochetten	0.92		30'000
Erschwil	Chäsel	0.75		25'000
Gänsbrunnen	Binzstrasse		4.01	115'000
	Montpelon-Oberdörferberg	3.40	1.37	134'000
	Malsenberg-Walenmatt	4.07	1.55	171'000
Grindel	Horlangen- u. Erschwilerweg		2.10	45'000
	Hinterfeld- und Fringeliweg		1.42	38'000
Kienberg	Saalhöfe-Sennhöfe	1.48		45'000
	Bergmatt und Räschtel	1.30		40'000
Meltingen	Meltingerberg-Chasten	0.85		20'000
Mümliswil-Ramiswil	Passwang-Vogelberg und Beibelberg		3.95	140'000

	Flumhöfe, Vord. Sagi	0.36	0.20	20'000
	Länge Tannen		0.98	28'000
	Wuest		1.00	32'000
Selzach	Vögelishof-Brüggli	2.60	3.25	188'000
Selzach	Stallberg-Binzberg	3.30		50'000
Total		18.11	20.75	1'121'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 1'121'000 Franken einen Kantonsbeitrag von total 520'500 Franken (ca. 46 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Gesamtkosten von rund 1'140'000 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 336'000 Franken (ca. 29%) beantragt. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei den Sammelprojekten 2004 und 2005 bewährt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 1'121'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2006 wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 520'500 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 913.1) ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Wegeigentümer und Gemeindepräsidien in den betroffenen Gemeinden

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

Das Projekt „Periodische Wiederinstandstellung Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2006“ in den Gemeinden Aedermannsdorf, Erschwil, Gänsbrunnen, Grindel, Kienberg, Meltingen, Mümliswil-Ramiswil und Selzach, wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.